

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. April 1853.

1. Erneuerung des Bürgeramts.

Die Bürgerschaft ist in Gemäßheit ihres Beschlusses vom 13. d. M. heute zur Erneuerung des Bürgeramtes geschritten und theilt dem Senate nachstehend das Resultat zur Kenntnissnahme mit.

Sie hat gewählt

1) zu ihrem Präsidenten:
Herrn Richter Dr. C. H. Tidemann;

2) zu Vicepräsidenten:
Herrn H. H. Meier,
» Dr. Lampe;

3) zu Schriftführern:
Herrn Dr. Kottmeier,
» Dr. Lürman,
» Dr. Herm. Gröning,
» Dr. H. Adami;

4) zu Mitgliedern des Bürgeramtes:
die Herren J. H. Volkmann, Dr. F. A. Meyer, Syndicus Dr. Gröning, H. H. Schröder, J. L. Ruyter, E. Klugfist, W. F. Barkhausen, Adolf Meyer, J. F. Philippi, J. P. v. d. Hoop, Herm. Bayer, J. H. Weyland, Dieder. Müller, C. A. P. Schabbehard, Richter Klugfist, Dr. H. Albers, Joh. Achelis, Chr. Arndt.

2. Budget.

Die Bürgerschaft hat ihre Verathungen über das Budget heute fortgesetzt und genehmigt nunmehr die Posten ordentliche Ausgaben, Cap. 10 Nr. 5 bis 11 incl., bemerkt indeß

Zu Cap. 10 Posten 6.

Da bei der von der Deputation bei der Schlachte in deren am 12. Novbr. 1852 erstattetem Berichte beantragten Verlegung der öffentlichen Privés in den Josefs gang die dadurch augenscheinlich sehr benachtheiligten Interessen der Anwohner gar nicht zur Sprache gekommen sind und jedenfalls nicht gehörig berücksichtigt erscheinen, inzwischen auch durch §. 3 der neuen Bauordnung die Beseitigung solcher Anlagen in der Nähe der Passage beschlossen ist, so beauftragt die Bürgerschaft ihrerseits die gedachte Deputation für eine anderweitige Unterbringung dieser Localitäten Sorge zu tragen und darüber zu berichten; ersucht den Senat aber sich mit ihr über die einstweilige Suspension des desfallsigen Beschlusses vom 24./26. November 1852 zu vereinigen.

Zu demselben Posten »Theermagazin« ersucht sie die Finanzdeputation, den ihr aufgetragenen Bericht über die Verlegung des Theermagazins außerhalb der Stadt baldmöglichst abzustatten.

Zu Cap. 10. Posten 11.

Bei der Bewilligung dieses Postens spricht die Bürgerschaft den dringenden Wunsch aus, daß für eine zweckmäßigere und passendere Einrichtung und Benützung namentlich der für das reisende Publicum bestimmten Localitäten des Bahnhofes Sorge getragen werde.

Zu Cap. 10 Posten 12.

Nach dem Berichte der Convoyedeputation vom 24. Februar 1853 würde die Summe vom circa 12,900 Thlr. in Wegfall zu bringen sein, da aber bei der Wiedereröffnung des Niederbührener Armes der Weser durch unvorhergesehene Unfälle leicht größere Kosten entstehen können, will die Bürgerschaft ihrerseits statt der vorgenannten die Summe von 5000 Thlr. für außerordentliche Ausgaben bewilligen. Somit würde sich das ganze Budget auf 55,580 Thlr. stellen, welche die Bürgerschaft genehmigt.

Sie bewilligt ferner die Posten 13 bis 17 incl.

Zu Cap. 10 Posten 18

beantragt sie im Specialbudget der Deputation den Posten für Unterhaltung der Hirtenwohnung zu streichen, da dieselbe jetzt von der Baudeputation, laut deren Specialbudget, übernommen ist.

Ebenso genehmigt sie den Posten Cap. 10 No. 19 und Cap. 11, 12, 13, 14, sowie die außerordentlichen Ausgaben Cap. 1, 2, 3, 4, 5, 6; ferner das Budget für die Eisenbahn- und Bahnhofsanlage und das Separat-Budget für die außerordentlichen Verwendungen.

Zu Posten 4 Cap. 11

erinnert sie die Wegbau-Deputation an den durch Beschluß vom 19/21. Juni v. J. ihr aufgetragenen Bericht und ersucht sie denselben baldmöglichst abzustatten.

Zu Cap. 12 Posten 9

genehmigt sie die von der berichtenden Deputation vorgeschlagene Gehaltserhöhung der beiden Postsecretäre C. H. Rogge und B. Scharoun.

Zu außerordentliche Ausgaben Cap. 2 ersucht sie die Bau-Deputation um baldige Erstattung des derselben am 22/27. December 1852 aufgetragenen Berichts wegen Erbauung eines Bürgergeschäftshauses auf dem an der Johannisstraße No. 1 und 2 belegenen Grundstücke, damit der Bau noch in diesem Jahre geschehen könne.

Zu außerordentliche Ausgaben Cap. 3. bewilligt sie ein für alle Mal die beantragte Gratification für den Obergärtner Hattorf, so lange derselbe im Dienste bleiben wird.

Zu außerordentliche Ausgaben Cap. 4. No. 5. erinnert sie die Finanzdeputation an den durch Beschluß vom 20/27. Juni 1851 ihr aufgetragenen Bericht und ersucht sie um dessen baldige Abstattung.

Mit vorstehenden Bemerkungen genehmigt die Bürgerschaft somit das ganze Budget für 1853, indeß kann sie es nicht unterlassen, auch bei dieser Gelegenheit wieder allen Verwaltungen die größtmögliche Sparsamkeit dringend anzupfehlen, um dadurch das wünschenswerthe Gleichgewicht zwischen unsern Einnahmen und Ausgaben thunlichst wieder herzustellen.